

## KT-Drucks. Nr. 203/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

06.09.2023

### **Sanierung der K 1082 zwischen der Einmündung der K 1060 und dem Knotenpunkt K 1082/K 1017 bei Rutesheim - Vergabe**

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Bewertungsblatt Klimarelevanz
- Anlage 3: Prüfung und Wertung (nicht öffentlich)

#### **I. Vorlage** an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

25.09.2023  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Sanierung der Kreisstraße 1082 zwischen der Einmündung der K 1060 und dem Knotenpunkt K 1082/K 1017 bei Rutesheim an das Unternehmen STRABAG GmbH zum Angebotspreis von **269.882,03 Euro** zu vergeben.

### **III. Begründung**

#### **1. Beschreibung der Maßnahme**

Im Zuge der letzten ZEB (Zustandserfassung und Bewertung) 2021 wurde dem zu sanierenden Streckenabschnitt (Anlage 1) ein „Schlechter Zustand“ attestiert. Hierbei wurde der sogenannte Schwellenwert erreicht ab dem die Einleitung baulicher Maßnahmen erforderlich wird.

Die Strecke weist auf einer Länge von rund 1,0 km oberflächennahe Risse sowie in geringem Umfang tiefergehende punktuelle Fahrbahnschäden in Form von Verdrückungen auf. Augenscheinlich befindet sich die Straße noch in einem guten Zustand. Jedoch weist der Substanzwert darauf hin, dass durch die vorgefundenen starken Rissbildungen die Substanz der Kreisstraße durch zukünftigen höheren Wassereintritt rapide verschlechtert werden kann. Die Ergebnisse der ZEB wurden vor Ort durch Inaugenscheinnahme der Sanierungsstrecke verifiziert. Mit einer Fahrbahndeckensanierung kann die gesamte Sanierungsstrecke vor einer weiteren mittelfristig zu erwartenden Schadensausbreitung mit tiefergehenden Fahrbahnschäden bewahrt werden. Durch rechtzeitige Sanierung im Sinne der koordinierten Erhaltungsplanung kann daher die gesamte Sanierungsstrecke mit verhältnismäßig geringem Mitteleinsatz saniert werden. Der Lebenszyklus des Straßenoberbaus wird damit verlängert und dem Erfordernis einer mittelfristigen tiefergehenden Fahrbahnsanierung mit hohem Mitteleinsatz wird vorgebeugt.

Aufgrund des vorgefundenen Fahrbahnzustandes ist im Bereich der gesamten Sanierungsstrecke eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht (4 cm) vorgesehen. Zusätzlich umfasst die Maßnahme auch die punktuelle Beseitigung von Schadstellen im Unterbau, unter anderem im Bereich der Kreuzung der K 1082 mit der K 1060, deren Fahrbahn daher bereichsweise mitsaniert wird.

#### **2. Bauablauf**

Der geplante Baubeginn ist auf den 16.10.2023 terminiert. Die Sanierung erfolgt unter Vollsperrung der K1082 zwischen den Knotenpunkten K1082 / K1017 und K1082 / K1060. Die Umleitung wurde mit der Stadt Rutesheim und allen betroffenen Behörden abgestimmt. Die Fertigstellung der Maßnahme erfolgt Anfang November.

#### **3. Vergabe**

Das Amt für Straßenbau des Landkreises Böblingen hat diese Baumaßnahme am 30.08.2022 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Angebotseröffnung am 07.09.2023 wurden insgesamt 5 Angebote eingereicht (Anlage 2, n. ö.). Die Angebotssummen für die ausgeschriebenen Leistungen liegen zwischen 269.882,03 Euro und 323.733,90 Euro. Hierbei hat die STRABAG GmbH das günstigste Angebot abgegeben. Das Angebot ist vollständig. Es wurden alle Preise eingetragen sowie alle Erklärungen, Unterschriften und geforderten Unterlagen abgegeben. Der Angebotspreis in Höhe von 269.882,03 Euro ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Nachprüfungen des Amtes für Straßenbau und Radfahren haben ergeben, dass die STRABAG GmbH fachkundig und leistungsfähig ist und die notwendige Sicherheit für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bietet. Einträge im Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz liegen nicht vor.

Der Zuschlag kann somit zum Angebotspreis von 269.882,03 Euro an die STRABAG GmbH erteilt werden.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv                       Negativ                       keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein     Ja

Positiv                                       Negativ

Begründung:

Bei Baumaßnahmen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz aufgrund des notwendigen Ressourcen- und Energiebedarfes dem Grunde nach von einem negativen Charakter geprägt. Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen im Straßenbau, gilt es die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz soweit möglich zu kompensieren. Da die Sanierungsarbeiten im Bestand gem. techn. Standard mit üblichem Ressourcenverbrauch erfolgen, sind keine technischen Optimierungspotentiale zur Kompensation negativer Auswirkungen auf den Klimaschutz vorhanden. Grundsätzlich werden aber durch rechtzeitige Sanierung Dauerhaftigkeitsdefizite beseitigt und Schadensausbreitungen verhindert. Daher wird der hohe Ressourcenbedarf durch verringerten Unterhaltungsaufwand nach der Sanierung, sowie insbesondere durch Vorbeugung von tiefergehenden ressourcenintensiveren Maßnahmen, als auch durch eine Erhöhung der Restnutzungsdauer kompensiert.

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wird anstelle der im Jahr 2023 geplanten, aber verschobenen Maßnahme (K 1060, s. Anlage 6 des Haushaltsplans 2023) durchgeführt. Die Ausgaben in Höhe von rund 270 T€ sind somit im Budget TH 31 gedeckt.



Roland Bernhard

